

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des produktes: **TIN JAVEL – JAVELWASSER 2L**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen: Bleichmittel für Gewebe / Reinigungsmittel für harte Oberfläche

Von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angebracht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Swiss AG/SA, Axensteinstrasse 4, 9000 St. Gallen

info@roeschswiss.ch

1.4 Notrufnummer:

0041 71 228 3000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.



Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weitere Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente.

Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG:

SYMBOLS



Achtung – GHS07

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

WARNUNGEN: Keine

SCHÄDLICHE INHALTE: Natriumhypochloritlösung

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

Weitere Risiken: Keine weitere Risiken

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

< 2,5% **Natriumhypochloritlösung**

CAS: 7681-52-9 EC: 231-668-3 Reach n. 01-2119488154-34



3.2/1B Skin Corr. 1B H314



4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 (Skalierungsfaktor M=10)

EUH031

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze, finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort gründlich für mindestens 15 Minuten mit Wasser abspülen, mit offenen Augenlider. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mit Wasser Mund spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Raum gut lüften. Der Patient unverzüglich entfernen aus dem verunreinigten Raum und mache in einem gut belüfteten Raum ruhen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Symptome/Schäden nach Einatmen: Kann Reizungen oder asthmaähnliche Symptome verursachen. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlor). Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt: Kann leichte Reizungen hervorrufen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt: Kontakt mit den Augen erzeugt Rötung, Schmerz, tiefe und schwere Verbrennungen und einen Verlust der Sehkraft.

Symptome/Schäden nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Staub und Spritzwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid kann giftige Dämpfe (Chlor) verursachen.

Vermeiden Sie Wasserstrahlen direkt auf das Produkt, um ein Verschütten in die Umwelt zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren durch Exposition im Brandfall: Verbrennungsprodukte nicht einatmen (Chlor und andere Gase).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

Allgemeine Informationen

Geeignete Atemgeräte verwenden (Vollmaskenfilter B+P3). Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser und Überreste des Feuers nach den geltenden Vorschriften verwerten.

Ausrüstung

Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Gesichtsmaske oder Atemschutzgerät bei großen Rauchmengen tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende verfahren.

Nicht für Notfälle geschultes Personal vom Ort des Ereignisses fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Auf die Glätte der kontaminierten Gebiete achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und in den angrenzenden Gebieten dringen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken mit Erde oder inertem Material.

Sammeln Sie so viel Material wie möglich zu beseitigen und den Rest mit Wasserstrahlen beseitigen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitt 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zur persönlichen Schutz und Entsorgung ist in Abschnitte 8 und 13 angegeben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Lagerung in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bieten gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerbedingungen: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Abschnitt 10.

Unverträgliche Produkte: Siehe Abschnitt 10.

Unverträgliche Materialien: Metallen. Säuren. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe (Chlor). Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Zusammenlagerungsverbot: Nur in Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von (starken) Säuren aufbewahren.

Trockenen und kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende parameter.

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Industriearbeiter : 3.1 mg / m³ - Exposition: Mensch Inhalation Kurzzeit, systemische Effekte.

Industriearbeiter : 3.1 mg / m³ - Exposition: Mensch Inhalation Kurzzeit, lokale Effekte.

Industriearbeiter : 1.55 mg / m³ - Exposition: Human Inhalation Langzeit , systemische Effekte.

Industriearbeiter : 1.55 mg / m³ - Exposition: Human Inhalation Langzeit , lokale Effekte.

Industriearbeiter : 0.5 mg / m³ - Exposition: Menschliche Haut Langzeit, lokale Effekte.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

PNEC- Exposure Limit Values
Exposition: Frischwasser : 0.21 µg/l
Exposition: Meerwasser : 0.042 µg/l
Exposition: Kläranlage: 0.03 mg / l -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von loseem Material.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine übliche Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

- a. Brille / Gesichtsschutz: Für die industrielle Verwendung Augenschutz in Konformität mit EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012 tragen.
- b. Hautschutz
 - i. Handschutz: Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Für die industrielle Verwendung: Schutzhandschuhe tragen. Lokale Risikobewertungen sind für weitere Details zu beachten. (EN 420: 2003 + A1: 2009)
 - ii. Andere Schutz: Normale Arbeitskleidung tragen (EN ISO 13688:2013)
- c. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Geruch	Typisch
Farbe	hellgelb
pH-Wert	12,0 +/- 1,0 (20°C - lösung 1%)
Dichte (20°C (68 °F))	1,05 +/- 0,03 g/cc
Löslichkeit qualitativ	Vollständig mischbar im Wasser
Andere Information	Nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Es gibt keine besonderen Risiken der Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen. Mit Säuren werden giftige Gase freigesetzt (Chlor). Reagiert mit reduzierenden Substanzen (Metalle, ...).

10.2 Chemische Stabilität.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bereits bei Raumtemperatur erfolgt regelmäßig stetige, geringe Zersetzung unter Freisetzung von Chlor und Sauerstoff. Die Zersetzung wird gefährlich verstärkt durch Erwärmung, Sonnenlicht oder Verunreinigungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Viele Metalle, wie Eisen, Zink und Aluminium, werden angegriffen, wobei teilweise brennbares, explosionsfähiges Wasserstoffgas freigesetzt wird. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln.

Bei Kontakt mit Säuren werden unter starker Erwärmung große Mengen giftiges Chlorgas freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bereits bei Raumtemperatur erfolgt regelmäßig stetige, geringe Zersetzung unter Freisetzung von Chlor. Die Zersetzung wird gefährlich verstärkt durch Erwärmung, Sonnenlicht oder Verunreinigungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

10.5 Unverträgliche Materialien.

Säuren, Amine, Ammoniumsalze, Metalle, brennbare Stoffe.

10.6 Gefährliche zersetzungsprodukte.

Entwicklung von giftigem Chlorgas bei der Reaktion mit Säuren.
Bildung von Natriumchlorat bei der thermischen Zersetzung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Mischung zur Verfügung.
Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit von der Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut / Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, es besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten zu den wichtigsten Komponenten der Mischung:

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Oral	LD50	1100 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/1h	10,5 mg/l (rat)

12. UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht hat oder wenn es Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

7681-52-9 Natriumhypochlorit

EC50/48h	0.01-0.1 mg/l (aquatische Invertebraten)
LC50/96h	0.01-0.1 mg/l (Fische)
NOEC	0.04 mg/l (Fische) (28 d)
NOEC	0.007 mg/l (aquatische Invertebraten) (15 d)
NOEC	0.0021 mg/l (Algen) (7 d)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Nicht anwendbar für anorganische Substanzen.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Information nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Produktreste sind spezielle, nicht gefährliche Abfälle. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung zu bringen..

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt wird in Verpackungen mit einem maximalen Fassungsvermögen von 5 Litern und in Kartons mit einem maximalen Gewicht von 25 kg verpackt. Gemäß den Bestimmungen des ADR über die Verpackung begrenzter Mengen ist das Erzeugnis nach der Regelung zur Vereinfachung der Mengen je Packstück zu befördern. (LQ7)

14.1 UN-Nummer

1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1791 = HYPOCHLORITLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen



RID, ADR, ADN, IMDG, IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

RID, ADR, ADN, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren



RID, ADR, ADN, IATA:

IMDG:

MEERESSCHADSTOFF

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

RID / ADR / ADN: Sondervorschriften: 521 / Begrenzte Menge (LQ): 5 L / Gefahr-Nr.: 80
Klassifizierungscode: C9 / Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG: EMS No: F-A, S-B. / Begrenzte Menge (LQ): 5 L

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 25/09/2018

Rev. Nr. 1 15/05/2018

IATA: Verpackungsanweisung / maximale Nettomenge pro Packung: 852/5L
Verpackungsvorschriften für begrenzte Mengen / maximale Nettomenge pro Packstück: Y841/1L
Verpackungsanweisung für freigestellte Menge / maximale Nettomenge pro Packstück: E1
Luftfrachtverpackungsvorschriften/Maximale Nettomenge pro Packstück: 856/60L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften beachten.

Kategorie Seveso: Qualifizierte Mengen für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10: 100 Tonnen.

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG)

1907/2006: keine

Stoffe auf der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH): keine

Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH), geändert bis 2015/830/EU

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments

The Merck Index Ed. 10

Handling Chemical Safety

Niosh – Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

INRS – Fiche Toxicologique

Patty – Industrial Hygiene and Toxicology

N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials – 7 Ed., 1989

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5%: Bleichmittel auf Chlorbasis

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.